

# Merkblatt zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition

## 1. Wie bewahre ich meine Waffen und Munition sicher auf?

Das Waffengesetz (WaffG) und die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) schreiben vor, dass die Besitzer von Waffen und Munition die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen haben, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhandenkommen oder Dritte sie sie unbefugt an sich nehmen.

Für die Aufbewahrung gelten folgende Regeln und Mindestvoraussetzungen:

| Schusswaffenart/Munitionsart   | Sicherheitsbehältnis   |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnisfreie Schusswaffen und erlaubnisfreie Munition</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschlossenes Behältnis</li> </ul>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnispflichtige Munition</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss ohne Klassifizierung</li> <li>• oder Stahlblechbehältnis mit einer gleichwertigen Verschlussvorrichtung</li> <li>• oder in einem gleichwertigen Behältnis</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbegrenzte Anzahl von Langwaffen</li> <li>• maximal 5 Kurzwaffen</li> <li>• Erlaubnispflichtige Munition (ohne Trennung)</li> </ul>              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsbehältnis im Widerstandsgrad 0 nach DIN-EN 1143-1, mit einem Gewicht unter 200 kg</li> <li>• oder Behältnisse mit einem gleichwertigen Schutzniveau</li> </ul>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbegrenzte Anzahl von Langwaffen</li> <li>• maximal 10 Kurzwaffen</li> <li>• Erlaubnispflichtige Munition (ohne Trennung)</li> </ul>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsbehältnis im Widerstandsgrad 0 nach DIN-EN 1143-1, mit einem Gewicht ab 200 kg</li> <li>• oder Behältnisse mit einem gleichwertigen Schutzniveau</li> </ul>  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbegrenzte Anzahl von Langwaffen</li> <li>• Unbegrenzte Anzahl von Kurzwaffen</li> <li>• Erlaubnispflichtige Munition (ohne Trennung)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsbehältnis im Widerstandsgrad I nach DIN-EN 1143-1</li> <li>• Behältnisse mit einem gleichwertigen Schutzniveau</li> </ul>  |

Die Schusswaffen sind ungeladen aufzubewahren. Bei der Bestimmung der Anzahl an Schusswaffen, die in einem Sicherheitsbehältnis aufbewahrt werden dürfen, werden

1. wesentliche Teile von Schusswaffen und Schalldämpfer nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nummer 1.3 bis 1.3.4 des Waffengesetzes,
2. Vorrichtungen nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.1 des Waffengesetzes, die das Ziel beleuchten oder markieren, und
3. Nachtsichtgeräte, -vorsätze und -aufsätze sowie Nachtzielgeräte nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.2 des Waffengesetzes

nicht berücksichtigt.

**Wenn die zusammen aufbewahrten wesentlichen Teile jedoch zu einer schussfähigen Waffe zusammengefügt werden können, werden diese für die Anzahl an Schusswaffen berücksichtigt.**

Die gemeinsame Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition bei berechtigten Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, ist zulässig.